

(Nr. 16). Am überlieferten Zinsverbot wird festgehalten (Nr. 17), ebenso am Verbot, Aas oder Blut zu genießen (Nr. 19). Abtreibung, Kindstötung und Empfängnisverhütung werden ohne weitere Unterscheidungen als Vergehen gegen menschliches Leben abgelehnt (Nr. 21). Die Heiligung der Sonntage und der Feste durch Teilnahme am Gottesdienst und Unterlassung von knechtlicher Arbeit und Rechtshändeln erscheint als eingebürgert (Nr. 23). Vor der Kommunion wird die Beichte schwerwiegender Vergehen (Nr. 25) und die Enthaltung vom ehelichen Verkehr (Nr. 30) gefordert. — Wenn E. meint, die Bedeutung des Pastoralbüchleins liege darin, daß es einen Einblick in die theologische Praktik damals und auf diese Weise zugleich in ein Stück Geschichte der Pastoraltheologie gebe, kann dies auf die Geschichte der Moraltheologie ausgeweitet werden, von der die Pastoraltheologie damals ja noch nicht getrennt war.

Wien

Karl Hörmann

MACNUTT FRANCIS, *Die Kraft zu heilen*. Das fundamentale Buch über Heilen durch Gebet. (225.) Styria, Graz 1976. Kart. Iam. S 168.—, DM 24.—.

Vf., Dominikanerpater und Theologieprofessor, entwirft keine Systematik der Heilungsgnade, sondern berichtet von seiner Begegnung mit Jesus Christus, der ihn ausziehen ließ, für die Kranken zu beten“ (7). Das Buch ist ein Versuch, sich Rechenschaft über die gemachten Erfahrungen zu geben und sie an den Aussagen der Bibel zu prüfen. Auch will Vf. den Lesern Mut machen, Gottes Kraft mehr zuzutrauen. Er hat sicher recht, wenn er die Einseitigkeit kirchlichen Lebens kritisiert, die „die Frohbotschaft als bloße Lehre und Glaubenswahrheit hinnimmt“ und sich nicht von der heilenden Kraft Jesu ergreifen läßt (35). Es ist voll zu unterstreichen, daß das Christentum mehr ist als Lehre. „Es ist die Kraft, unser Leben zu verwandeln, das Böse zu zerstören, das uns hindert, Gott und den Nächsten zu lieben.“ (60) Vf. vermittelt wesentliche seelsorgerliche Erfahrungen. „Heilung ist gebunden an unsere Bereitschaft, andere zu lieben“ (109). Es wird etwas von dem sichtbar, was zum unaufgebbaren Wissen und zur Erfahrung der ganzen Kirche gehört: wer von der Gnade Gottes erfüllt ist, wird selber zum Gnaden-Mittel für andere.

Es ist verständlich, daß Vf. so stark von der Frage der Heilung erfüllt ist. Er hat etwas erlebt. Aber in seiner biblischen Begründung wird er zu einseitig. Der Auftrag Jesu ist umfassender als Vf. es akzentuiert. Der Auftrag zum Heilen steht so stark im Vordergrund, daß die Heilungsaufgabe die Aufgabe zu Verkündigung und zum Lehren völlig aufsaugt. In seiner Abwehrhaltung wird vor allem die Lehre ganz zurückgedrängt. So kann er formulieren: „Nicht

um Verkündigung und Heilung ging es den Jüngern, sondern um die Verkündigung durch Heilung.“ (39) Der Auftrag der Kirche umfaßt Verkündigung der Frohbotschaft, Lehren und Heilen. Eins darf nicht auf Kosten des anderen erfolgen. In erfreulich nüchterner Weise wehrt er den Auffassungen, die Heilung durch Gebet in Gegensatz bringen wollen mit den Heilungsbemühungen der Medizin. Hier schafft Vf. keine Gegensätze. In Berufung auf P. Tournier ist er für ein Zusammenwirken von Glaube und Wissenschaft.

Ein wenig unbehaglich wird es mir persönlich, wo Vf. die verschiedenen Arten zu beten darstellt. Er unterscheidet vier Grundformen des Gebets: für Befreiung von persönlicher Sünde, von seelischen Leiden, von körperlichen Leiden und von dämonischer Besessenheit. Es ist mir verständlich, daß wir Phänomene unterscheiden lernen müssen. Nicht verständlich ist mir, daß ich für verschiedene Leiden besondere Gebete sprechen muß. Hier gerät das Heilungsgebet zu nahe an die Grenze des Magischen. Letztlich muß immer bewußt bleiben, daß Gott es ist, der Kraft gibt und Krankheit beseitigt. Gebete setzen nicht eine Automatik in Gang, sondern sind Anrufung Gottes. Es ist Gottes Freiheit zu antworten, wie er will. Trotz des Heilungsauftrags gibt es immer auch Leiden, von dem nicht befreit wird. Dafür steht nicht nur der Apostel Paulus, der umsonst gebetet, dafür aber als ein von Leiden behaftet Gebliebener neue Erkenntnisse gewonnen hat. Vf. fällt es schwer, zuzugeben, daß Heilungen auch ausbleiben können. Abgesehen von der erwähnten Einseitigkeit lohnt es sich, das Buch zu lesen, weil es eine Frage ins Bewußtsein der Kirche rückt, die lange zu stark vernachlässigt wurde und deren Beantwortung man extremen Gruppen überlassen hat. Heilung gehört zum Auftrag der Kirche. Vf. ist zu danken, daß er das so stark betont.

Linz

Helmut Nausner

WEISS PAUL, *Gemeindekirche – Zukunft der Volkskirche*. Der Lernweg einer Pfarrgemeinde (134.) Herder, Wien 1976. Kart. Iam. S 98.—, DM 15.80.

Zwischen Theorie und Praxis kirchlicher Erneuerung besteht vielfach eine tiefe Kluft, weil der Erneuerung von oben nicht der Durchbruch zur Basis gelang. Das Kirchenvolk blieb davon unberührt. Diesem Notstand kann nur abgeholfen werden, wenn die Volkskirche auf Gemeindekirche hin erneuert wird. Das ist die Grundüberzeugung des Vf., der seit 1966 im Priesterteam der Pfarre Wien-Machstraße tätig ist.

Vf. beschreibt zunächst „die negativen Begleiterscheinungen der Volkskirche“, wie sie dort auftreten, wo „die Notwendigkeit der persönlichen, reifen Glaubensentscheidung“ nicht mehr gesehen und dafür auch keine

Voraussetzung geschaffen wird (13). Sodann beschreibt W. jene „Erfahrungen eines Versuches, die Volkskirche in einer Pfarre zu erneuern“, von einer ersten Aufbauphase und von der unausbleiblichen Krise (weil das Leben immer noch zu stark von den Priestern getragen war und die übrigen Mitarbeiter noch zu wenig profiliert hervortraten) bis zur Überwindung der Schwierigkeiten wie sich die Gemeindebildung inmitten der Volkskirche und aus ihr heraus (nicht im Gegenüber oder gar Gegensatz zu ihr) mehr und mehr durchsetzte. In einem 3. Teil wird die „theologische Grundlegung der Gemeindekirche“ geboten, mit dem verdienstvollen Versuch, den Begriff der „Gemeindekirche“ zu erklären. Für W. ist die Idealform der Gemeinde die schwesterliche Gemeinschaft mündiger Christen, d. h. „Gemeinde als Verwirklichung von Glaube und Liebe“. In diesem Zusammenhang werden über das Wesen von Glaube und Liebe grundsätzliche Überlegungen angestellt, ganz auf die christliche Praxis bezogen. Das ermöglicht auch, „die Gemeinde als Ort des Glaubens, der Gottes- und der Nächstenliebe“ zu beschreiben und dabei eine Fülle von praktischen Anregungen zu vermitteln. Schließlich werden einige Folgerungen aus den praktischen Erfahrungen und den theolog. Überlegungen im „Ausblick auf eine künftige Erneuerung der Volkskirche“ gezogen (131 ff.). Der in diesem anregenden Buch beschriebene „Lernweg einer Pfarrgemeinde“ kann für die Gesamtkirche Vorbild sein auf ihrem Weg zur lebendigen Gemeinschaft, die zu ihrem Wesen gehört.

Graz

Winfried Gruber

MOLINSKI WALDEMAR, *Theologie der Ehe in der Geschichte*. (Enzyklopädie „Der Christ in der Welt“, Bd. VII/7 a/b) (220.) Pattloch, Aschaffenburg 1977, Kart. DM 19.—.
Macht man anhand des Buches den Gang durch die bisherige Geschichte der Theologie der Ehe, so kann man feststellen, daß in der Gestaltung des christlichen Ehelebens und in der Fundierung der Glaubensaussagen ganz bestimmte Richtlinien sowohl des menschlichen wie auch des theolog. Verständnisses der Ehe konstant durchgezogen worden sind.

Bei der ausgezeichneten Analyse der einzelnen Perioden trifft M. jeweils die entscheidenden Probleme und behandelt sie in hervorragender Sachkenntnis in aller Kürze so präzise, daß sich der Leser dadurch ein umfangreiches Studium der Literatur erspart. Besonders sorgfältig erarbeitet ist das Eheverständnis in der Hl. Schrift, sowohl des AT wie des NT und die Zeit der Kirchenväter. Hier wird die Ehelehre des Augustinus, die ja durch ihren Sexualpessimismus weitgehend die Ehelehre des Mittelalters geprägt hat, eingehend behandelt und ihre Ansätze für die Ehegüter und die Sakramentalität der Ehe geprüft. Von der Hoch-

scholastik überrascht die bahnbrechende Arbeit Albert des Großen über das Eheverständnis seiner Zeit. Er überwindet die pessimistische Sicht des Augustinus und bringt neue Gesichtspunkte für das Sakramenteverständnis und die objektiven Zwecke der Ehe. Die Ehelehre des Aquinaten wurde für das Spätmittelalter und die weiteren Jh. zur maßgeblichen Lehre der Kirche. Eingehend werden die kritischen Stellungnahmen maßgeblicher Theologen gegen Thomas v. A. schon vor der Reformation angeführt. Sehr informativ wird das Eheverständnis der Reformatoren dargestellt und ihre Auffassung dem Verständnis der Ehe des Konzils von Trient gegenübergestellt. In der Neuzeit wird die kirchliche Ehelehre vom Säkularisierungs- und Individualisierungsprozeß stark beeinflußt. Das Problem der Subjektivität der Geschlechterliebe gegenüber den objektiven Ehezwecken erzeugt immer größere Spannungen, die selbst im II. Vat. nicht völlig gelöst werden konnten. Zur Zeit sucht man die kirchliche Ehejurisdiktion gegenüber den Ansprüchen des Staates zu verteidigen, wobei das Scheidungsproblem der Kirche über den Kopf wächst. Hierin liegt die große Aufgabe der Theologie der Ehe, für die Gegenwart und Zukunft neue Maßstäbe zu finden. M. hat dazu einen ausgezeichneten Beitrag geleistet, man kann mit Spannung den 2. Bd. „Theologie der Ehe in der Gegenwart“ erwarten.

Graz

Karl Gastgeber

KARLINGER EDMUND, *Bußsakrament und Familie*. (89.) Tyrolia, Innsbruck 1977. Snolin S 88.—.

Die alte Beichtpraxis ist am Aussterben. Vf. glaubt aber, daß es Ansätze für eine Erneuerung gibt. Allerdings sind sie nur mit Hilfe der Familie zu verwirklichen. Vor allem geht es um die Gesinnung der Buße im Familienleben. Interessant zum Beispiel ein Vorschlag für den Freitag (43). Im kirchlichen Leben wird die Trennung von Eucharistie und Beichte bejaht, abgelehnt aber eine Trennung von Eucharistie und Buße. Wie durch die Familie eine Aufwertung des Bußsakramentes praktisch geschehen kann, wird gut dargelegt; manche werden die Anregungen allerdings als Illusion empfinden. Die kurzen Aussagen über Einzelprobleme sind pastoral richtig angesetzt und optimistisch; für jene Seelsorger, die noch kräftige Anstöße brauchen, bleiben sie allerdings zu sehr im allgemeinen, z. B. Empfängnisregelung (74) oder wiederverheiratete Geschiedene (75). Wichtig ist der Hinweis auf Zusammenarbeit mit Beratungsstellen (78). Ein Kernsatz im Kapitel „Voraussetzungen von Seiten der Seelsorger“: „Die erste Voraussetzung wird sein, daß die Familienseelsorge als wesentliches Element, ja geradezu als Kern der ganzen Seelsorge betrachtet wird.“ Linz

Bernhard Liss